

380/110-kV-Ltg. (St. Peter-) Landesgrenze – Simbach, Ltg. Nr. B153

Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren

Ermittlung und Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“

Auftraggeber:

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70



95448 Bayreuth

Bearbeitung:



Planungsgruppe Landschaft
Rennweg 60
90489 Nürnberg
www.planungsgruppe-landschaft.de
info@planungsgruppe-landschaft.de

Bearbeitung:
Dipl. Ing. Stadtplanerin
Landschaftsarchitektin
B. Albert-Horn
M. Sc. Janik Taubmann

PLANUNGSGRUPPE

LANDSCHAFT

Stand: 28. Oktober 2021

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind Projekte „vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“ Die Vorschrift geht auf Art. 6 Abs. 3 Satz 1 FFH-RL zurück. Mit der Pflicht zur Betrachtung auch des Zusammenwirkens mit anderen Projekten oder Plänen wird das Ziel verfolgt, eine schleichende Beeinträchtigung durch nacheinander genehmigte, jeweils für sich genommen das Natura 2000-Gebiet nicht erheblich beeinträchtigende Projekte zu verhindern, soweit deren Auswirkungen sich in ihrer Summe nachteilig auf die Erhaltungsziele des Gebiets auswirken würden (Wulfert et al. 2015).

Für die hier vorgenommene Kumulationsprüfung werden als „andere Pläne und Projekte“ verstanden:

- Bereits umgesetzte Pläne oder Projekte, von denen noch Wirkungen auf die hier betrachteten Natura 2000-Gebiete ausgehen sowie
- bereits genehmigte Pläne und Projekte, die noch nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden (noch nicht hinreichend verfestigte Vorhaben werden nicht betrachtet).

Projekte, die bereits abgeschlossen sind, wurden als Vorbelastung berücksichtigt. Abgeschlossen sind diejenigen Projekte, die bereits umgesetzt sind und von denen keine Wirkungen auf die hier betrachteten Natura 2000-Gebiete mehr ausgehen.

Voraussetzung für eine mögliche Kumulation ist, dass andere Pläne oder Projekte **Auswirkungen auf die gleichen Erhaltungsziele** des Natura 2000-Gebiets wie das geprüfte Vorhaben haben. Dabei kommt es nicht darauf an, dass das Erhaltungsziel durch die gleichen Wirkungsprozesse beeinträchtigt wird, sondern nur, dass es sowohl von dem zu prüfenden Vorhaben als auch von anderen Plänen oder Projekten betroffen sein könnte (Wulfert et al. 2015). D.h. es sind alle Wirkungen zu betrachten, die zu einer Gebietsbeeinträchtigung führen können. „Kumulative Wirkungen können aus der räumlichen Überlagerung gleichartiger oder verschiedenartiger Wirkpfade entstehen oder aus der Kumulation gleichartiger oder verschiedenartiger Wirkungen (Einwirkungen und Auswirkungen) an unterschiedlichen Stellen im Gebiet“ (Uhl et al. 2018).

Wenn ein Vorhaben selbst zu keinen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes führt, ist eine Kumulationsprüfung mit anderen Plänen und Projekten gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht erforderlich.

Hieraus ergibt sich folgende Vorgehensweise:

1. Feststellung der durch den Neubau der 380-kV-Leitung Altheim – St. Peter, Teilabschnitt Landesgrenze - Simbach betroffenen Erhaltungsziele:

In einem ersten Schritt wird für das jeweils betrachtete Natura 2000-Gebiet festgestellt, welche Erhaltungsziele (Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschl. der charakteristischen Arten, Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie oder Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie) durch den Neubau der Hochspannungsfreileitung beeinträchtigt werden.

2. Ermittlung anderer Pläne/Projekte:

In einem zweiten Schritt werden „andere Pläne/Projekte“ ermittelt, die im betrachteten Natura 2000-Gebiet liegen bzw. die auf die Erhaltungsziele im jeweiligen Natura 2000-Gebiet einwirken können.

3. Prüfung der Erheblichkeit:

Falls bei den „anderen Plänen/Projekten“ die gleichen Erhaltungsziele des jeweiligen Natura 2000-Gebietes wie beim hier geprüften Neubau der Freileitung betroffen sind, ist zu prüfen, ob im Zusammenwirken erhebliche Beeinträchtigungen möglich sind.

- Falls im Zusammenwirken mit „anderen Plänen/Projekten“ erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets ausgeschlossen werden können, ist das geprüfte Vorhaben (Neubau der 380-kV-Leitung Altheim – St. Peter, Teilabschnitt Landesgrenze - Simbach) i.S.d. § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG zulässig.
- Falls erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit „anderen Plänen/Projekten“ nicht ausgeschlossen sind, ist das geprüfte Vorhaben (Neubau der 380-kV-Leitung Altheim – St. Peter, Teilabschnitt Landesgrenze - Simbach) nicht zulässig, § 34 Abs. 2 BNatSchG. Eine FFH-Abweichungsprüfung nach § 34 Abs. 3-5 BNatSchG ist dann erforderlich.

Für jedes untersuchte Natura 2000-Gebiet wurde diese Vorgehensweise eingehalten.

Im Bereich des geplanten Vorhabens sind die FFH-Gebiete „Innleite von Buch bis Simbach“ sowie „Salzach und Unterer Inn“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Salzach und Inn“ als Bestandteile in das Europäische Netz Natura 2000 aufgenommen. Von den drei untersuchten Natura 2000-Gebieten kommt es vorhabendbedingt lediglich in einem Gebiet zu Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten (einschließlich charakteristischen Arten):

- **FFH-Gebiet DE 7744-371 „Salzach und Unterer Inn“:** Im Zuge des Neubaus der Maststandorte sind Beeinträchtigungen für Erlen-, Eschen- und Weichholzaauenwälder (91E0) als charakteristische Art möglich. Daher sind alle Projekte/Pläne, die im FFH-Gebiet DE 7744-371 „Salzach und Unterer Inn“ liegen und auf dieses Erhaltungsziel des Natura 2000-Gebiets einwirken können, zu ermitteln. Falls bei den „anderen Plänen/Projekten“ ebenfalls der Erlen-, Eschen- und Weichholzaauenwald (91E0) als Erhaltungsziel betroffen ist, ist zu prüfen, ob im Zusammenwirken erhebliche Beeinträchtigungen möglich sind.

Zur Ermittlung kumulativer Wirkungen erfolgte im Vorfeld der Bearbeitung eine Abfrage bei den zuständigen Behörden nach anderen Plänen und Projekten, um Vorhaben zu ermitteln, die möglicherweise mit dem Neubau der 380-kV-Leitung Altheim – St. Peter, Teilabschnitt Landesgrenze - Simbach zusammenwirken könnten. Auf die Anfrage wurden von der Regierung von Niederbayern (Höhere Naturschutzbehörde) Auszüge aus der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungs-Datenbank übermittelt (Abfrage vom 21.09.2021).

In der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungs-Datenbank sind u.a. Angaben zur Verträglichkeitsabschätzung und zur Verträglichkeitsprüfung enthalten. Wenn gemäß der Datenbank nur eine Verträglichkeitsabschätzung, aber keine Verträglichkeitsprüfung vorgenommen wurde, ist ein Zusammenwirken dieses Vorhabens mit dem hier geprüften Vorhaben ausgeschlossen, da als Ergebnis der Verträglichkeitsabschätzung eine Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen oder Arten nach Lage der Dinge nicht ernsthaft zu besorgen ist.

Wenn gemäß der Datenbank von vornherein oder infolge einer Verträglichkeitsabschätzung eine Verträglichkeitsprüfung vorgenommen wurde, ist ein Zusammenwirken des hier geprüften Vorhabens mit anderen Plänen/ Projekten nicht auszuschließen und wird geprüft.

Von der HNB Niederbayern wurden folgende Projekte/Pläne aus der Natura 2000 Verträglichkeitsprüfungs-Datenbank zum FFH-Gebiet DE 7744-371 übermittelt, für die im Rahmen der Verträglichkeitsabschätzung erhebliche Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen wurden und für die daher keine Verträglichkeitsprüfung erstellt wurde:

- Entlandung der Möwenlake (Eingriffstyp: Gewässerbau: Baggerung in Gewässern; Lage: Inn-km 29,9-30,2)
- Entlandungsmaßnahmen am Sickergraben (Eingriffstyp: Gewässerbau: Baggerung in Gewässern; Lage: zwischen Inn-km 37,8 und 39,6)
- Wiederherstellung eines Altwassers bei Eggfing (Eingriffstyp: Gewässerbau: Anlagen an Gewässern; Lage: Flurnummer 467, 468/1, Gemarkung Eggfing, Gemeinde Bad Füssing)
- Wiederaufforstung, Kurzumtriebskultur (Eingriffstyp: Forstwirtschaft u. Jagd: Erstaufforstung von Wald; Lage: Fl. Nr. 490 der Gemarkung Eggfing)
- Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Hartkirchen in den Inn durch die Stadt Pocking (Eingriffstyp: Abfall/Abwasser: Abwasserbehandlung/Abwassereinleitung; Lage: Fl. Nr. 1155/2 der Gemarkung Hartkirchen)
- Unterhaltsmaßnahmen zur Verkehrssicherung der Uferwege entlang der Alz und am Inn durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein (Eingriffstyp: Freizeit und Erholung: Naherholungsinfrastruktur; Lage: Unterhalt an Alzuferwegen von Fkm 0-16 beidseitig, Innuferweg süd Fkm 73,6-75,2 und Innuferweg süd Fkm 89,8-89,4)
- Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Haiming durch die Gemeinde Haiming (Eingriffstyp: Abfall/Abwasser: Abwasserbehandlung/Abwassereinleitung; Lage: 1,5 km östlich von Haiming)
- Herstellung der Biologische Durchgängigkeit an der Inn-Staustufe Stammham durch die VERBUND Innkraftwerke GmbH (Eingriffstyp: Gewässerbau: Anlage von Gewässern; Lage: nördliches Umgehungsgerinne an der Innstufe Stammham auf 1,5 km Länge, Fkm 75,2-76,7)
- Wegerückverlegung für weiche Ufer (Eingriffstyp: Landwirtschaft u. Gartenbau: Wirtschaftsweg – Neubau; Lage: Im 60 Meter Bereich zum Salzachufer, um Weiche Ufer zulassen zu können)

- Wiederherstellung oder Verlegung Treppelweg (Eingriffstyp: Sonstige Verkehrswege: Wirtschaftsweg – Neubau; Lage: östl. von Freilassing an der Sallach bis hin zum Einlauf des Freilassinger Mühlgrabens in die Saalach)
- Freiflächen-Fotovoltaik-Anlage Eham (ehem. Deponie) (Eingriffstyp: Anlagen zur Energieerzeugung: Solarenergieanlage; Lage: nördl. des Ortsteils Eham bei Freilassing)
- Geh- und Radweg Buberberg – Berg (Eingriffstyp: Sonstige Verkehrswege: Geh- und Radweg – Neubau; Lage: Landkreise Berchtesgadener Land und Altötting entlang der B20)
- Errichtung und Betrieb einer neuen Energiezentrale (Eingriffstyp: Sonstige emittierende Anlagen; Lage: Piding 632/3)
- Milchviehstall mit Güllegrube (Eingriffstyp: Sonstige emittierende Anlagen: (Intensiv)Haltung und Aufzucht von Tieren; Lage: Asten)
- Neubau Bio-Geflügelstall mit Kaltscharräum und Weideauslauf in Kirchheim – Tittmoning (Eingriffstyp: Sonstige emittierende Anlagen: (Intensiv)Haltung und Aufzucht von Tieren; Lage: Kirchheim bei Tittmoning)
- Errichtung Milchviehstall mit Güllebehälter Ezelsberg Tittmoning (Eingriffstyp: Sonstige emittierende Anlagen: (Intensiv)Haltung und Aufzucht von Tieren; Lage: Ezelsberg Tittmoning)

Gemäß Datenbank handelt es sich bei diesen 16 übermittelten Projekte/Pläne um solche, für die im Rahmen der Verträglichkeitsabschätzung erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen wurden. (*„Von den Projekten/Plänen sind eindeutig keine erheblichen Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.“*) **Ein Zusammenwirken dieser 16 übermittelten Projekte/Pläne mit dem hier geprüften Vorhaben kann daher ausgeschlossen werden.**

Von der HNB Niederbayern wurden weitere 17 Projekte/Pläne übermittelt, für die gemäß Natura 2000-Datenbank eine FFH-Verträglichkeitsstudie für das FFH Gebiete DE 7744-371 „Salzach und Unterer Inn“ durchgeführt wurde und für die ein Zusammenwirken mit dem hier geprüften Vorhaben dementsprechend zu prüfen ist:

- Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Bad Füssing in den Würdinger Bach und in den Inn (Eingriffstyp: Abfall/Abwasser: Abwasserbehandlung/Abwassereinleitung; Lage: Flurnummer 833/8, Gemarkung Würding, Gemeinde Bad Füssing)
- Antrag der Fa. Sport Eder + Berger GbR auf Erteilung einer Genehmigung zum Befahren des Inns (Eingriffstyp: Freizeit und Erholung: Freizeit- / Sportveranstaltung; Lage: Inn zwischen Fluss-km 16,4 bis 4,4)
- Kraftwerk der OMV in Haiming (Eingriffstyp: Anlagen zur Energieerzeugung: Kraftwerke bzw. sonstige Energieerzeugungsanlage; Lage: Im Industriegebiet "Unterer Soldatenmais" der Gemeinde 84533 Haiming, Gemarkung Daxenthaler Forst)
- Deichrückverlegung an der Salzach Gemeindebereich Fridolfing (Eingriffstyp: Küsten-/Hochwasserschutz: Deiche und Dämme zum Hochwasserschutz; Lage: Salzach bei Fridolfing)
- Errichtung einer Erdgasverdichterstation durch die WINGAS GmbH (Eingriffstyp: Sonstige emittierende Anlagen: Sonstige mit Emissionen verbundene Maßnahmen; Lage: Zwischen OMV-Gelände Burghausen und Neuhofen)

- Einleitung von Industrieabwässern, Kühl- und Niederschlagswasser in Alzkanal und Salzach durch die Fa. Wacker Chemie AG (Eingriffstyp: Abfall/Abwasser: Abwasserbehandlung/Abwassereinleitung; Lage: Am östlichen Rand des Wacker-Werksgeländes Burghausen)
- Einleitung gesammelter Abwässer in den Alzkanal und die Salzach durch die OMV Deutschland GmbH (Eingriffstyp: Abfall/Abwasser: Abwasserbehandlung/Abwassereinleitung; Lage: Östlich des Werksgeländes OMV Burghausen)
- Erweiterung des Wasserwerks 5 zur Kühl- und Brauchwasserversorgung durch Erhöhung der Entnahme von Wasser aus Alzkanal und Salzach der Wacker Chemie AG (Eingriffstyp: Gewässernutzungen: Kühlwassereinleitung; Lage: Östlich der Werksanlage OMV Burghausen an der Kläranlage der Wacker GmbH Burghausen)
- Erhöhung der Grundwasserentnahme am Brunnen K I/1 zur Kühl- und Brauchwasserversorgung durch die Wacker Chemie AG Burghausen (Eingriffstyp: Gewässernutzungen: Grundwasserentnahme; Lage: Brunnen K/I im westlichen Bereich des Werks Burghausen)
- 380-kV-Anschlussleitung für Gaskraftwerk Haiming durch die OMV Kraftwerk Haiming GmbH (Eingriffstyp: Leitungen: Energiefreileitungen > 110 kV; Lage: Starkstromleitung von Haiming nach Simbach)
- Erhaltung der Hochwassersicherheit durch Ausholzung am Innstaudamm Haming durch die GWK Grenzkraftwerke GmbH (Eingriffstyp: Küsten-/Hochwasserschutz: Deiche und Dämme zum Hochwasserschutz; Lage: 5,7 km Hochwasserschutzdamm im Bereich der Salzachmündung)
- Hochwasserschutz Freilassing (Eingriffstyp: Küsten-/Hochwasserschutz: Deiche und Dämme zum Hochwasserschutz; Lage: Der Hochwasserschutzdamm soll parallel zur B 20 bis zur Brücke der Bahnlinie und dann entlang der Bahnlinie sowie parallel zum Saalachufer laufen)
- Ertüchtigung des Deichs Triebenbach (Eingriffstyp: Küsten-/Hochwasserschutz; Lage: Deich Triebenbach vom Schloß Triebenbach bis zum Ende des Deichs)
- Uferrückbau des linksseitigen Ufers des Inns bei Flusskilometer 60,5 im Unterwasserbereich des Innkraftwerks Braunau-Simbach, durch die Innwerk AG (Eingriffstyp: Gewässerbau: Baggerung in Gewässern; Lage: Flusskilometer 60,5 (linksseitig))
- Innkraftwerk Ering-Frauenstein; Anpassung der Simbacher Dämme zwischen Winklham und Simbach, durch die Innwerk AG, Schulstraße 2, 84533 Stammham (Eingriffstyp: Gewässerbau: Anlagen an Gewässern; Lage: Inndämme/-deiche zwischen Winklham und Simbach)
- Zulassung des vorzeitigen Beginns für Gewässerausbaumaßnahmen zur Herstellung der Aufwärtsdurchgängigkeit sowie eines Insel-Nebenarmsystems, für die Anpassung von Dämmen und die Errichtung eines Dotierungssystems für Auenaltwässer beim Innkraftwerk Ering-Frauenstein (Eingriffstyp: Gewässerbau: Anlagen an Gewässern; Lage: Flusskilometer 48 bis 50,5)
- Veränderung des Zulaufs zum Astener Moossee (Eingriffstyp: Gewässerbau: Anlage von Gewässern; Lage: zum Astener Moossee)

Wie bereits erwähnt, sind im Rahmen der hier durchgeführten Kumulationsprüfung alle „anderen Pläne/Projekte“ auf ein mögliches Zusammenwirken mit dem hier geplanten Vorhaben zu überprüfen, sobald bei „anderen Projekten/Plänen“ ebenfalls der Erlen- Eschen- und Weichholzaunenwald (91E0) als Erhaltungsziel betroffen ist.

Gemäß Natura 2000 Datenbank handelt es sich bei 13 der eben genannten Projekte/Pläne um solche, bei denen der Erlen- Eschen- und Weichholzaunenwald (91E0) **nicht** als Erhaltungsziel betroffen ist. **Ein Zusammenwirken dieser 13 Projekte/Pläne mit dem hier geprüften Vorhaben kann dementsprechend ausgeschlossen werden.**

Bei vier, der oben aufgeführten 17 Projekte/Pläne, ist der Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwald (91E0) hingegen als Erhaltungsziel betroffen, sodass ein Zusammenwirken mit dem hier geprüften Vorhaben nicht ausgeschlossen werden kann.

Folgende 4 Projekte/Pläne werden dementsprechend auf ein Zusammenwirken überprüft:

1. Deichrückverlegung an der Salzach Gemeindebereich Fridolfing (Eingriffstyp: Küsten-/Hochwasserschutz: Deiche und Dämme zum Hochwasserschutz; Lage: Salzach bei Fridolfing; gestattet seit: 27.10.2008; Gestattungsbehörde: WWA Traunstein; Umsetzungsstand: Projekt ist umgesetzt)

Inhalt des Vorhabens war der Bau eines neuen rückverlegten Deiches an der westlichen Auwaldgrenze einschließlich der erforderlichen Verbesserungen der deichbegleitenden Wege und Zufahrten für die Deichverteidigung und Deichunterhaltung. Im Rahmen des Deichbaus wurden insgesamt 23,5 ha Flächen, darunter 10 ha Auwald, in Anspruch genommen.

Wie einer Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes zu entnehmen ist, kam die im Rahmen des Projekts durchgeführte Umwelt- sowie FFH-Verträglichkeitsstudie jedoch zu dem Ergebnis, dass der Eingriff aus gesamtökologischer Sicht positiv zu bewerten ist. Aufgrund der nachhaltigen naturschutzfachlichen Aufwertung des Standortes, kann eine Verschlechterung des Erhaltungsziel des LRT 91E0 ausgeschlossen werden.

Zum Verlust von Lebensräumen wird in der Verträglichkeitsstudie wie folgt Stellung genommen: *„Der Verlust von Lebensräumen durch die Anlage des geplanten Deiches wird darüber hinaus durch die qualitative Aufwertung von Lebensräumen (Auwälder, Altgewässer und Feuchtlebensräume) infolge der erheblichen Verbesserung der Auendynamik durch die geplante Maßnahme mehr als ausgeglichen.“*

Wie aus einer Pressemitteilung des WWA Traunsteins vom 10.09.2019 hervorgeht, konnten die geplanten Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen der Deich- und Dammbauarbeiten bereits erfolgreich umgesetzt werden: *„Langjährige Beobachtungen an der Salzach nach der Deichrückverlegung in Fridolfing zeigen positive Entwicklungen der Ökologie. Der Zusammenschluss von Auwaldflächen und dem Uferbereich schuf neue Fließdynamiken und wertvolle Lebensräume- Diese führten in der Tendenz zu einer Aufwertung des FFH-Gebiets Salzach und Unterer Inn“*

Vor dem Hintergrund dieser Aufwertungsmaßnahmen kann ein Zusammenwirken dieses Projekts mit dem hier geprüften Vorhaben ausgeschlossen werden.

2. Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Bad Füssing in den Würdinger Bach und in den Inn (Eingriffstyp: Abfall/Abwasser: Abwasserbehandlung/Abwassereinleitung; Lage: Flurnummer 833/8, Gemarkung Würding, Gemeinde Bad Füssing; gestattet seit: 26.07.2007; Gestattungsbehörde: WWA Deggendorf; Umsetzungsstand: Projekt ist umgesetzt)

Wie vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf am 19.10.2021 mitgeteilt, handelt es sich beim Projekt „Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Bad Füssing in den Würdinger Bach und in den Inn“

lediglich um eine Verlängerung des bereits bestehenden Wasserrechts. Zwar erfolgt die Einleitung der Abwässer im Bereich des LRT 91E0, im Zuge des Projekts findet jedoch kein direkter beziehungsweise dauerhafter Eingriff in den Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwald (91E0) statt. Die Erhaltungsziele des LRT 91E0 sind dementsprechend nicht betroffen.

Ein Zusammenwirken dieses Projekts mit dem hier geplanten Vorhaben kann somit ausgeschlossen werden.

3. *Erhaltung der Hochwassersicherheit durch Ausholzung am Innstaudamm Haiming durch die GWK Grenzkraftwerke GmbH (Eingriffstyp: Küsten-/Hochwasserschutz: Deiche und Dämme zum Hochwasserschutz; Lage: 5,7 km Hochwasserschutzdamm im Bereich der Salzachmündung; gestattet seit: 12.07.2016; Gestattungsbehörde: Landratsamt Altötting; Umsetzungsstand: Projekt ist umgesetzt)*

Im Gegensatz zur Einstufung gemäß Natura 2000-Datenbank als „Projekt umgesetzt“ ist dieses Projekt lt. Auskunft des Vorhabensträgers (Telefonisch am 10.11. 2021, Grenzkraftwerke GmbH Naturschutzfachliches Projektmanagement Inn Bau Niederdruckanlagen) bisher weder eingereicht noch genehmigt oder umgesetzt. Eine weitere Betrachtung im Rahmen der Kumulationsprüfung erübrigt sich aus diesem Grund

Ein Zusammenwirken dieses Projekts mit dem hier geplanten Vorhaben kann somit zum heutigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden

4. *Zulassung des vorzeitigen Beginns für Gewässerausbaumaßnahmen zur Herstellung der Aufwärtsdurchgängigkeit sowie eines Insel-Nebenarmsystems, für die Anpassung von Dämmen und die Errichtung eines Dotierungssystems für Auenaltwässer beim Innkraftwerk Ering-Frauenstein (Eingriffstyp: Gewässerbau: Anlagen an Gewässern; Lage: Flusskilometer 48 bis 50,5; gestattet seit: 01.10.2017; Gestattungsbehörde: Landratsamt Rottal-Inn; Umsetzungsstand: Projekt ist umgesetzt)*

Das Projekt Durchgängigkeit und Lebensraum des Innkraftwerks Ering-Frauenstein beinhaltet unter anderem die Teilprojekte „Umgehungsgewässer“ und „Insel-Nebenarmsystem“, welche jeweils deutlich in die Bestände der Weichholzaue (LRT 91E0) eingreifen. Während beim Teilprojekt „Umgehungsgewässer“ die Weichholzaue mit einem direkten und dauerhaften Flächenverlust im Umfang von 3,99 ha betroffen ist, sind im Teilprojekt „Insel-Nebenarmsystem“ 2,46 ha des LRT 91E0 direkt sowie dauerhaft betroffen.

Dieser zunächst eintretende großflächiger Verlust wird, wie den Unterlagen der jeweiligen FFH-/SPA-Verträglichkeitsuntersuchungen zu entnehmen ist, jedoch im Rahmen der beiden Teilprojekte umfassend ausgeglichen. Als Ergebnis des Projekts werden dementsprechend umfangreiche Standorte zur Entwicklung von Weichholzauen mit einer Größe von ca. 15,8 ha geschaffen und in der FFH-/SPA-Verträglichkeitsuntersuchungen wie folgt beschrieben: *„Die Standorte werden die bestmöglichen Voraussetzungen dafür bieten, die unter den gegebenen Rahmenbedingungen am unteren Inn aktuell erreichbar sind. Die neuen Weichholzauen werden auf optimierten Standorten wachsen und damit gegenüber den derzeitigen Standorten naturschutzfachlich höherwertig sein. Die Stabilität des Erhaltungszustandes des LRT 91E0* ist nicht gefährdet, vielmehr dient die Maßnahme dessen langfristiger Stabilisierung.“* (Innkraftwerk Ering-Frauenstein – Durchgängigkeit und Lebensraum Umgehungsgewässer, FFH-/SPA-Verträglichkeitsuntersuchung, Verfasser: Landschaft + Plan Passau, Fassung vom 06.03.2017)

Wie den Unterlagen zu entnehmen, wird das Erhaltungsziel des LRT 91E0 durch die Teilprojekte vielmehr stabilisiert als gefährdet, sodass letztendlich eine Verbesserung sowie eine Vergrößerung des Erhaltungszustandes des LRT 91E0 zu erwarten ist. Zwar kann es im Zuge des Projekts kurzfristig zu einem Verlust des LRT 91E0 kommen, auf langfristige Sicht entsteht jedoch ein naturschutzfachlich höherwertiger Standort, der den kurzzeitigen Verlust des Erlen- Eschen und Weichholzaunenwald um ein Vielfaches ausgleicht.

Ein negatives Zusammenwirken der beiden Teilprojekte „Umgebungsgewässer“ und „Insel-Nebenarmsystem“ für das hier geprüfte Vorhaben kann auf Grundlage dieser Aspekte somit ausgeschlossen werden.

Fazit

Nach Durchführung der Kumulationsprüfung kann unter Berücksichtigung aller oben genannten Aspekte ein Zusammenwirken mit dem hier geplanten Vorhaben ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand des LRT 91E0 im FFH-Gebiet DE 7744-371 „Salzach und Unterer Inn“ wird durch das Zusammenwirken von anderen Projekten/Plänen mit dem hier geplanten Neubau der 380-kV-Leitung Altheim – St. Peter, Teilabschnitt Landesgrenze – Simbach nicht negativ beeinträchtigt.

Eine FFH-Abweichungsprüfung nach § 34 Abs. 3-5 BNatSchG ist aufgrund des Ergebnisses dieser Kumulationsprüfung dementsprechend nicht erforderlich.

Literatur

Uhl, R., Runge, H., Lau, M. (2018): Ermittlung und Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung, Natur und Landschaft, Heft 8, 2018